

Bern, im September 2016

An die

- Gemeindeverwaltungen
- Einwohnerdienste der Gemeinden
- Kantonale Stellen für die Registrierung der Hunde

Informationen und aktueller Stand zur Hundedatenbank „Amicus“

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Januar 2016 wurde die bisherige Datenbank „ANIS“ zur Registrierung von Hunden gemäss Art. 30 Tierseuchengesetz durch die neue zentrale Datenbank „AMICUS“ ersetzt und den aktuellen Bedürfnissen der Behörden angepasst. Neben diverser Neuerungen wurde den zuständigen Stellen im Kanton - insbesondere den Gemeinden und Einwohnerdiensten - die Aufgabe der Registrierung von Personen, die erstmals einen Hund halten, zugewiesen. Zudem können Gemeinden weitere Aufgaben wie Mutationen von Adress- und begrenzt auch Tierdaten vornehmen. Wie bisher wird die Tierärztin oder der Tierarzt bei der Kennzeichnung die Tierdaten erheben und erfassen, diese aber auch mutieren können. Schliesslich wurde die Rolle der kantonalen und eidgenössischen Behörden zur Sicherstellung eines effizienten Vollzugs modifiziert und angepasst.

Im Laufe der ersten Monate ergaben sich verschiedene Fragen und Defizite im Vollzug, die nun laufend mit den zuständigen Stellen bearbeitet und gelöst werden sollen. Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 13. Juli 2016, bei der alle betroffenen Ansprechpersonen, Verbände und Branchenvertreter teilnahmen, wurden folgende Handlungsfelder definiert:

- Klärung und Anpassung der rechtlichen Grundlagen
- Regelmässige Kommunikation und Information
- Einbezug in die E-Government-Strategie Schweiz
- Thematik Datenschutz

In den genannten Themenfeldern werden die betroffenen Stellen zusammen mit der VSKT und der Betreiberin der Datenbank (Identitas AG), für die anstehenden Fragen und Defizite Lösungen erarbeiten und umsetzen.

Im Anhang sind konkrete Beispiele anzugehender Pendenzen tabellarisch aufgelistet und Informationen zum weiteren Vorgehen zusammengefasst, indem Ansätze zur Beantwortung der Fragen vermittelt werden. Zukünftig werden wir periodisch über den aktuellen Stand der Umsetzung informieren.

Wir sind uns bewusst, dass mit der Bereinigung der Daten bei den betroffenen Stellen ein zusätzlicher Aufwand entsteht. Diese trägt jedoch wesentlich zu besseren und aktuelleren Daten in der Hundedatenbank AMICUS bei. Eine hohe Datenqualität der Hundedatenbank ist für alle Beteiligten von grossem Nutzen. Sie kann u.a. bei der Ermittlung von bei Ihnen nicht registrierten Tieren eine Hilfe sein.

Für Ihre Anstrengungen danken wir Ihnen deshalb im Voraus bestens. Bei spezifischen Fragen wenden Sie sich bitte an die kantonalen Veterinärämter oder an den Helpdesk von AMICUS.

Freundliche Grüsse

Vereinigung der Schweizer
Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte
(VSKT)
Rolf Hanimann, Präsident



Verband Schweizerischer
Einwohnerdienste (VSED)
Carmela Schürmann, Präsidentin



Schweizerischer Gemeindeverband (SGV)
Reto Lindegger, Direktor



Beilage:
Pendenzenliste Amicus

Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen
und Kantonstierärzte
c/o Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen
Schwarzenburgstrasse 155
3003 Bern
Tel. +41 (0)58 464 92 25
vskt.sekretariat@blv.admin.ch